

Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Flurstraße und Rugenbarg

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	2
2	VORHANDENER ZUSTAND.....	2
2.1	Allgemeines.....	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	2
2.3	Straßenentwässerung	2
2.4	Ruhender Verkehr.....	3
2.5	Fußgänger und Radfahrer.....	3
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr	3
2.7	Lichtsignalanlagen	3
2.8	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	3
2.9	Straßenbegleitgrün	3
2.10	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	3
3	GEPLANTER ZUSTAND.....	3
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung.....	3
3.2	Öffentlicher Personennahverkehr	4
3.3	Ruhender Verkehr.....	4
3.4	Fußgänger und Radfahrer.....	4
3.5	Barrierefreiheit	5
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung	5
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	5
3.8	Grün- und Baumpflanzungen	5
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen	5
4	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
5	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	6
6	KAMPFMITTELRÄUMDIENST	6
7	UMSETZUNG DER PLANUNG.....	6
7.1	Grunderwerb	6
7.2	Finanzierung	6
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	6
7.4	Realisierungstermin	6

1 ANLASS DER PLANUNG

Die Fahrbahn des Böttcherkamps im Abschnitt zwischen Flurstraße und Rugenborg befindet sich in einem schlechten Zustand. Sowohl Asphaltdeck- als auch binderschicht sollen instand gesetzt werden. Außerdem soll dieser Abschnitt mit in die umliegende Tempo-30-Zone einbezogen werden.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Der betrachtete Bereich des Böttcherkamps liegt im Stadtteil Lurup im Bezirksamtsbereich Altona, zwischen der Flurstraße und dem Rugenborg. Der zu überplanende Abschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 450 m und verläuft parallel zur Luruper Hauptstraße. Der Böttcherkamp wird von der Wilsdorfallée gekreuzt. In den nördlichen Arm ist das Einbiegen von der Flurstraße aus kommend nicht gestattet. Zwischen Wilsdorfallée und Rugenborg geht vom Böttcherkamp die Sackgasse Voßkoppel ab. Ca. 125 m östlich des Minikreisverkehrs am Knotenpunkt Flurstraße / Böttcherkamp mündet südlich der Zauweg in den Böttcherkamp. An allen einmündenden Straßen ist der Böttcherkamp mit Verkehrszeichen geregelt bevorrechtigt.

2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahnbreite des Böttcherkamp beträgt ca. 6,65 m bis 7,15 m. Die Fahrbahn ist bituminös befestigt und mit Betonhochborden eingefasst. Je Fahrtrichtung gibt es einen Fahrstreifen und es sind Höchstgeschwindigkeiten von bis zu 50 km/h zugelassen.

Auf gesamter Länge des zu überplanenden Abschnittes ist sowohl in nördlicher als auch südlicher Nebenfläche ein ca. 1,50 m breiter mit Betongehwegplatten befestigter Gehweg vorhanden. Parallel dazu verläuft in Richtung der Fahrbahn in beiden Nebenflächen ein ca. 1,00 m breiter Radweg, welcher bituminös oder mit Betonsteinpflaster befestigt ist.

Zwischen Radweg und Fahrbahn befinden sich im Planungsbereich abschnittsweise Grünstreifen in unterschiedlicher Breite.

Längsparkstände sind im Böttcherkamp in einer Breite von 2,60-2,70 m abschnittsweise vorhanden, diese sind mit Wabensteinpflaster befestigt.

Auf der Nordseite vor Haus-Nr. 82 befindet sich eine provisorische Radwegableitung.

Zwischen Radweg und den Längsparkständen befinden sich 0,50 m breite mit Betongehwegplatten befestigte Sicherheitstrennstreifen.

Ab Haus-Nr. 43 weitet sich die Fahrbahn auf drei Fahrspuren aus, sodass es eine Fahrspur in Richtung Westen gibt, einen Linksabbiegestreifen in Richtung Rugenborg-Nord und einen kombinierten Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen in Richtung Böttcherkamp-Ost und Rugenborg-Süd.

Überfahrten sind mit Betonwabensteinpflaster, Betongehwegplatten oder bituminös befestigt.

2.3 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in ein Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

2.4 Ruhender Verkehr

Im Böttcherkamp werden auf fast gesamter Strecke beidseitig in unregelmäßigen Abständen die Grünstreifen durch Längsparkstreifen unterbrochen. Die Längsparkstreifen haben eine Breite von ca. 2,60 m bis 2,70 m und sind mit Betonwabensteinpflaster befestigt. Entlang der Längsparkstände verläuft ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen zum Radweg, welcher mit Betongehwegplatten befestigt ist. Die Längsparkstreifen bieten Parkraum für ca. 41 Kfz.

Im Abschnitt Voßkoppel bis Rugenbarg gilt ein absolutes Halteverbot.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

Im Böttcherkamp sind in allen Nebenflächen ca. 1,50 m breite, mit Betongehwegplatten befestigte Gehwege vorhanden. Ebenso befinden sich auf beiden Straßenseiten Radwege mit einer Breite von ca. 1,00 m und sind teils mit Betonsteinpflaster und teils mit bituminösen Decken befestigt.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Böttcherkamp wird von keiner Buslinie befahren. Lediglich an der Kreuzung Rugenbarg / Böttcherkamp kreuzen die Linien 3, 22, 39 und 186 den Böttcherkamp. Nördlich der Kreuzung Rugenbarg Böttcherkamp befindet sich die Haltestelle Rugenbarg (Nord) und unmittelbar südlich der Kreuzung die Haltestelle Kressenweg.

2.7 Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt Böttcherkamp / Rugenbarg ist lichtsignalgeregelt.

2.8 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung in dem zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche in den nördlichen Nebenflächen stehen, mit Ausnahme eines Mastes auf der Süd-Seite vor Haus-Nr. 53.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

2.9 Straßenbegleitgrün

Im betrachteten Bereich des Böttcherkamp ist beidseitig Baumbestand vorhanden und in einigen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg sind teils bis zu ca. 3,00 m hohe Buschgewächse vorhanden.

2.10 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Das Umfeld des Böttcherkamps ist durch niedriggeschossige Wohnbebauung geprägt.

Im westlichen Abschnitt des Böttcherkamps außerhalb des Planungsbereiches befinden sich die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule und die Schule Böttcherkamp.

3 GEPLANTER ZUSTAND

Sowohl Asphaltdeck- und binderschicht sollen im Böttcherkamp saniert werden. Die derzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h soll reduziert und der Abschnitt mit in die westliche Tempo-30-Zone einbezogen werden. Es sollen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsminderung baulich umgesetzt werden. Aufgrund der zukünftigen Tempo-30-Zone werden sämtliche Radverkehrsanlagen im Böttcherkamp zurückgebaut und die Flächen zukünftig dem Gehweg zugeschlagen.

3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn behält ihre bisherige Breite von ca. 6,65 m bis 7,15 m. Asphaltdeck- und Binderschicht werden gemäß heutiger Belastungsklasse erneuert.

Es sind insgesamt vier bauliche Fahrbahneinengungen vorgesehen.

Östlich des Kreisverkehrs Flurstraße/ Böttcherkamp und westlich der Kreuzung Böttcherkamp/ Rugenborg ist jeweils eine sogenannte „Nase“ als Fahrbahneinengung geplant.

In zwei weiteren Bereichen werden zur Verkehrsberuhigung Schrägparkstände angeordnet, diese werden mit baulichen Inseln eingefasst. Es verbleibt jeweils eine Restfahrbahnbreite von 3,80 m.

Alle Fahrbahneinengunginseln werden mit Oberboden angedeckt. Die vier Inseln um die Schrägparkstände werden am Rand mit einer Betonsteinpflasterreihe befestigt. Die Fahrbahneinengungen werden mittels Betonhochbord von der Fahrbahn getrennt.

Sowohl die Abbiegeradien der zwei Einmündungsarme Zaunweg und Voßkoppel, als auch die der Knotenarme der Wilsdorfallee werden verringert. Alle genannten Straßen sind nach wie vor von Sattelschleppern befahrbar. Begegnungsverkehr von LKW und PKW ist möglich. Dadurch wird das Bild einer Tempo-30-Zone gefördert und Nebenfläche gewonnen. Zudem werden die einmündenden Arme möglichst senkrecht auf die Achse des Böttcherkamps geführt.

Der Radweg wird beidseitig auf gesamter Länge zurückgebaut. Der gewonnene Platz wird durch einen neu mit Betongehwegplatten befestigten Gehweg ersetzt. Dieser erhält eine Breite von 2,50 m, in Ausnahmefällen muss die Gehwegbreite auf 2,00 m reduziert werden. Der Bereich zwischen Gehweg und Straßenbegrenzungslinie wird mit Grand befestigt. Gehwege werden mit Betontiefborden von Grünflächen getrennt.

Überfahrten die sich in einem schlechten Zustand befinden oder mit Betongehwegplatten befestigt sind, werden neu mit Betonwabensteinpflaster hergestellt.

Alle Einmündungen erhalten ungesicherte getrennte Querungen. Am Knoten Böttcherkamp / Wilsdorfallee werden ungesicherte Querungen über den Böttcherkamp vorgesehen.

3.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

3.3 Ruhender Verkehr

Von den 41 Parkständen fallen acht Längsparkstände für den Bau der Fahrbahneinengungen weg. Jedoch sind acht Schrägparkstände Bestandteil der Fahrbahneinengungen und somit bleibt die Anzahl der Parkstände gleich.

Die Schrägparkstände erhalten eine Breite von 2,50 m, werden in 60°-Aufstellung angeordnet und mit Betonwabensteinpflaster befestigt. Die befestigte Fläche hat eine Tiefe von 4,55 m und wird von der Fahrbahn mit einem Betontiefbord getrennt.

3.4 Fußgänger und Radfahrer

Im Böttcherkamp werden 2,50 m breite Gehwege geschaffen. Diese werden mit Betongehwegplatten befestigt. Restbereiche zwischen Gehweg und Straßenbegrenzungslinie werden mit Grand befestigt.

Der Radfahrer wird in Zukunft aufgrund der geplanten Tempo-30-Zone auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Alle baulichen Anlagen für Radfahrer entlang des Böttcherkamps sollen bis einschließlich der Kreuzung Rugenborg / Böttcherkamp zurückgebaut und durch Platten ersetzt werden.

Zur Abstimmung der Führung der Radfahrer im Bereich des Knotens Böttcherkamp/Rugenbarg hat ein Abstimmungstermin vor Ort mit dem zuständigen Polizeikommissariat und der zentralen Straßenverkehrsbehörde stattgefunden.

Zukünftig wird der Radfahrer über den Rugenbarg im Mischverkehr geführt. Im östlichen Arm des Böttcherkamps ist eine Aufleitung für die Radfahrer auf die nördlichen Nebenflächen vorhanden. Diese Aufleitung und die vorhandenen Radwege im östlichen Arm des Böttcherkamps werden zurückgebaut.

Die markierten Radfahrfurten der West-Ost-Achse werden im Zuge dessen im Knotenpunkt entfernt, neue Fußgängerfurten markiert und die Streuscheiben der Signalgeber F5/F7/F13/F15 gegen Fußgängersignale getauscht. Die Radfahrstreifen im Kreuzungsbereich auf der Nord-Süd-Achse werden an die neuen Fußgängerfurten herangeführt.

Im Böttcherkamp West und Ost werden aufgeweitete Radfahreraufstellstreifen (ARAS) angeordnet. Damit der Radfahrer sich vor dem Kfz-Verkehr aufstellen kann, werden 1,25 m breite Sicherheits- bzw. Vorbeifahrstreifen am rechten Fahrbahnrand markiert. Die ARAS gehen über zwei Fahrspuren und haben eine Aufstelltiefe von 3,50 m. Die Linksabbiegespur im Knotenarm West hat in diesem Bereich eine Breite von 3,25 m und der kombinierte Geradeaus- und Linksabbieger 3,55 m. Im Böttcherkamp Ost hat der kombinierte Geradeaus und Rechtsabbieger eine Breite von 3,50 m und der Linksabbieger eine Breite von 3,20 m.

Insgesamt sind drei Bereiche für 12 Fahrradanhänger vorgesehen.

3.5 Barrierefreiheit

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten. Die Fußgängerquerungen werden als getrennte Querungen hergestellt, welche Ansichten von 0 cm bzw. 6 cm aufweisen. Die Querungen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befinden.

3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen werden übernommen. Die Höhenlage entspricht der vorhandenen Situation. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen. Auch zukünftig ist keine wegweisende Beschilderung vorhanden.

3.8 Grün- und Baumpflanzungen

Für diese Planung ist keine Fällung von Baumbestand nötig. Es sind keine Neupflanzungen vorgesehen.

3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Ver- und Entsorgungsleitungen liegen tief genug und es müssen voraussichtlich keine Anpassungsarbeiten getätigt werden.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Lurup 11, sowie der Teilbebauungsplan TB 610.

Da der vorgesehene Umbau innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien erfolgt, ist Grunderwerb nicht erforderlich.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST

Ein Bescheid der Feuerwehr (GEKV) für die Luftbildauswertung / Fernerkundung wurde beantragt und wird im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

7.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Baukosten vorläufig auf 720.000€ (brutto) geschätzt.

7.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

7.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im Juni 2018

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen

**Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen
Abstimmung der Planunterlagen vom 16. April 2018**

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
BWVI vom 15.05.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Böttcherkamp ist Bestandteil eines Korridors für eine geplante neue Veloroute, die künftig von der Stadtmitte nach Lurup und Schenefeld geführt werden soll (über neuen Fernbahnhof am Diebs- teich und Trabrennbahn / Wohnen am Volkspark). Der Korridor ist mit dem Bezirksamt bereits vorabgestimmt. 2. Die Ausweitung der Tempo 30-Zone im Böttcherkamp wird ausdrück- lich begrüßt, um den Radverkehr sicher und komfortabel im Misch- verkehr führen zu können. 3. Am Knoten Rugenabrg sollten sowohl im Böttcherkamp-West als auch im Böttcherkamp-Ost aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) vorge- sehen werden (Erleichterung Abbiegevorgänge, Radverkehr stärker im Blickfeld des Kfz-Verkehrs, Vermeidung von Wartesituationen in den Emissionen des Kfz-Verkehrs) 4. Das Fahrradpiktogramm in der Aufstelltasche für das indirekte Links- abbiegen vom Rugenabrg-Nord in den Böttcherkamp-Ost sollte mittiger markiert werden. 5. Die Lage und Gestaltung der Einengung auf Höhe 0+317.180 sollte nochmals kritisch geprüft werden. Durch die Sperrflächenmarkierung werden Kfz und Radfahrer lange am rechten Fahrbahnrand gehalten und müssen vergleichsweise stark ausweichen. 6. Beidseitiges Parken im Bereich der Engstellen sollte vermieden wer- den, um Konflikte zwischen Rad- und Kfz Verkehr zu minimieren. Radfahrer werden an den Engstellen im Begegnungsfall an den rech- ten Fahrbahnrand gedrängt und befinden sich dann im Türöffnungsbereich der Längsparker. 	<p>Aus Sicht des LSBG S1 bestehen keine Bedenken ge- gen die Anordnung von ARAS im Böttcherkamp West und Ost. Eine Veränderung der Zwischenzeiten gibt es nicht, somit ist diese Anpassung bedenkenlos möglich.</p> <p>Die Fahrradtasche musste nochmals verkleinert wer- den, da der Radfahrer ansonsten in der Schleppkurve des Busses wartet. Die neue Lage ist mit VD51 und VD52 abgestimmt.</p> <p>Diese Einengung signalisiert den Beginn der Tempo- 30-Zone und ist zwingend erforderlich, um schon früh- zeitig positiv zur Geschwindigkeitsminderung beizutra- gen.</p> <p>Ein beidseitiges Halteverbot wurde zwischen FGÜ und Fahrbahneinengung mit eingeplant.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	7. Die Einrichtung von Fahrradbügel sollte geprüft werden.	Weitere Standorte für Fahrradabweiser wurden mit eingeplant.
VD 52 und PK25 vom 14.05.2018	<p>Lageplan 1/2: Der Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Pkt. 0+000.000 bis 0+020.000: Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörden ist es erforderlich diesen Bereich vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Hierzu ist eine Fahrbahnrandbeschränkung nach VZ 283 StVO anzuordnen. Ausschließlich durch diese Maßnahme kann eine freie und ungehinderte Sicht auf den FGÜ außerhalb der Planungsgrenze und der vorgezogenen Querungshilfe Höhe Pkt. 0+020.000 gewährleistet werden. Die Planung ist dahingehend zu ergänzen.</p> <p>Lageplan 2/2: Pkt 0+393.860: Die Sperrfläche nach Verkehrszeichen 298 StVO ist so weit zu verkürzen, dass Nutzer des Grundstückes Böttcherkamp 43 dieses aus und in beide Fahrtrichtungen anfahren, bzw. verlassen können. Da der Böttcherkamp als T-30-Zone ausgewiesen werden soll, bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörden keine Bedenken gegen diese Maßnahme. Mögliche Rückstaubildungen in den Knoten Böttcherkamp/Rugenabrg und oder im Böttcherkamp werden durch ein-/ausfahrende des Grundstückes Böttcherkamp 43 nicht erwartet. VD 52 stimmt den Planungen hinsichtlich der Verkehrsführung im signalgesteuerten Knoten zu. Die Planungen sind anzupassen.</p>	<p>Ein beidseitiges Halteverbot wurde zwischen FGÜ und Fahrbahneinengung mit eingeplant.</p> <p>Die Sperrflächenmarkierung ist insofern angepasst worden, dass diese im Bereich der Überfahrt unterbricht und somit die Zu- und Ausfahrt für Anwohner ermöglicht.</p>
VD 51 und VD 52 vom 14.05.2018	Nach Prüfung durch VD 51 und VD 52 (LSA) bestehen keine Bedenken gegen die geänderte Planung der Radfahreraufstelltasche im Böttcherkamp West.	
Feuerwehr vom 03.04.2018	Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Baumaßnahme keine Bedenken.	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Vorhandene Feuerwehrezufahrten, Feueraufstellflächen sowie Wasserentnahmestellen müssen erhalten bleiben.	
FB 633/6 vom 24.04.2018	<p>Beitragsrechtliche Bewertung:</p> <p>Die Erschließungsanlage Böttcherkamp ist in dem betreffenden Abschnitt eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Erhebung Wegebaubeiträge:</p> <p>Für die geplanten Baumaßnahmen werden keine Ausbaubeiträge erhoben.</p> <p>Informationsbedarf:</p> <p>Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.
Stadtreinigung vom 30.04.2018	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Maßnahmen zur Grundinstandsetzung des Böttcherkamps zwischen Flurstraße und Rugenabrg und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.
LSBG S1 vom 24.04.2018	<p>Die Planung befindet sich im Bereich der Lichtsignalanlage 973 Rugenabrg/Böttcherkamp. Es befinden sich in diesem Bereich Anforderungsschleifen. Bitte berücksichtigen sie, dass diese im Zuge der Baumaßnahme überprüft und ggf. erneuert werden müssen. Dies kommt dann zu tragen, wenn im Bereich der Schleifen oder der Anschlusschächte in den Nebenflächen Arbeiten durchgeführt werden.</p> <p>Der LSA Lageplan wird vom LSBG S1 auf Grundlage der neuen Planung angepasst und an die VD52 zur Anordnung übergeben. Auf Grundlage</p>	Die endgültige Planung wird Ihnen zugesandt.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>des neuen LSA Lageplan und der Anordnung erfolgt die Beauftragung von HHVA zur Durchführung der Anpassungen in Abstimmung mit dem Bezirksamt Altona. Für diese Arbeiten bitte ich um Zusendung der abgestimmten Planung als DWG. Die Kosten sind aus der Maßnahme zu tragen.</p> <p>In der Planung sind für die Furten über den Rugenabrg die Markierung in Fußgängerfurten zu ändern (12x50cm). Die breiteren Markierungen für Radfahrer sind zu entfernen (25x50cm).</p>	Die Furtmarkierungen wurden angepasst.
LSBG S4 (ÖB) vom 24.04.2018	LSBG S4 hat gegen die o.g. Baumaßnahme in Bezug auf die 1. Verschickung keine Bedenken.	
A/MR30 vom 24.05.2018	M30 hat trotz Anmahnung keine Stellungnahme abgegeben	
A/SL vom 15.05.2018	SL hat keine Bedenken.	
A/MR216 vom 15.05.2018	Ich habe keine Anmerkungen zu der Planung.	
BSVH vom 16.05.2018	<p>Die Planung ist aus unserer Sicht in Ordnung.</p> <p>Lediglich an der Kreuzung Böttcherkamp / Wilsdorfallée halten wir einen FGÜ für sinnvoll.</p> <p>An der Kreuzung Böttcherkamp / Rugenabrg ist die LSA, falls noch nicht vorhanden, mit taktil-akustischen Einrichtungen auszustatten.</p>	<p>Ein FGÜ kommt in der Regel in Tempo-30-Zonen nur in Ausnahmesituationen zum Einsatz. Ein solcher Ausnahmefall oder Notwendigkeit liegt hier aus unserer Sicht nicht vor.</p> <p>Die LSA ist mit taktil-akustischen Einrichtungen ausgestattet.</p>
Ströer vom 16.05.2018	Unsere Betonsäule Böttcherkamp 43 verbleibt laut der Planung am aktuellen Standort. Hiermit sind wir einverstanden. Sollte die Säule für die Baumaßnahme zurückgebaut werden, bitten wir um Mitteilung mit einem Vorlauf von ca. 6 Wochen.	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p>HWW / Hamburg Energie / HSE / servTEC vom 08.05.2018</p>	<p>als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE.</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden 	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Es müssten Armaturen baubegleitend erneuert und reguliert werden. Für die Arbeiten sind Kopflocher von kurzer Dauer ca. 1 bis 2 Tage nötig, ihr Ansprechpartner hierfür ist Herr Janz Netzbetrieb West, 78888 34113, Mobil 0151/12115845</p> <p>Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten, bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb s.o. in Verbindung.</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p>Für HSE: im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Böttcherkamp sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Zimmermann 7888 34001 zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none">• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.• Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Zimmermann 7888 34001 anzupassen. <p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplan-auszug dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme durch das Bezirksamt ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Drucker-einstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke.</p> <p>Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
HH-Netz vom 27.04.2018	<p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Gas.pdf</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.
Telekom vom 25.05.2018	Leitungsbestand ist vorhanden.	Wurde zur Kenntnis genommen.
Vodafone/ Kabel Deutschland vom 23.05.2018	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausfüh-	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>rung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	
Pyur vom 30.04.2018	<p>bzgl. ihrer Auskunfts-Anfrage teile ich Ihnen hiermit, dass seitens Martens/PYUR keine Bedenken zur Baumaßnahme bestehen. Da es sich lediglich um Sanierungsmaßnahmen an der Oberfläche handelt besteht bei sorgfältigem Arbeiten keine Gefahr unsere Infrastruktur (i. d. R. mind. 0,60m Tiefe) zu beschädigen. Im Zuge der Maßnahme (Zeitplan bitte bekanntgeben) wird ein Verantwortlicher von PYUR Baustellenbesichtigungen durchführen um im Notfall ggf. Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Sollten dennoch Maßnahmen erforderlich sein, die einen tieferen Eingriff in den Baugrund mit sich bringen, bitte ich um rechtzeitige Information.</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.
Stromnetz Hamburg vom 09.05.2018	<p>Im Bereich der Straßenkreuzung Rugenabrg /Böttcherkamp kreuzt die Hochspannungsfreileitung 42/43. Bitte beachten Sie hierzu die angehängten Richtlinien für Bauvorhaben im Bereich von 110kV-Freileitungen.</p> <p>Sie finden im Anhang unseren aktuellen Leitungsbestandplan zur Info und weiteren Verwendung. Sollten Sie die Leitungsplanunterlagen im DWG Format benötigen, bitten wir um Information.</p> <p>Aus den vorliegenden Planungsunterlagen ist eine Betroffenheit unserer Betriebsmittel nicht herzuleiten. Wir bitten hierfür um Zusendung der</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.

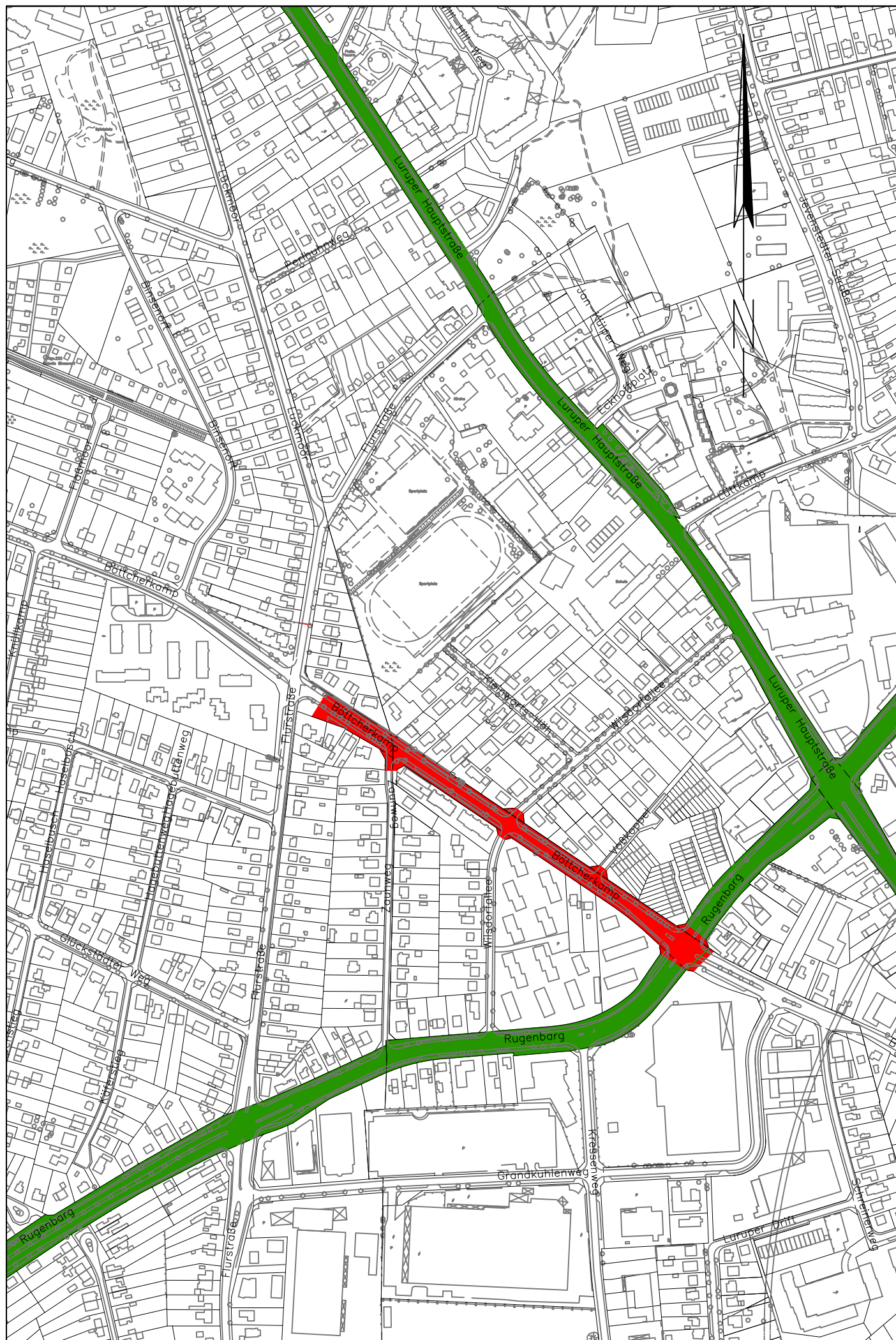
Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Anlage 11.0

Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Flurstraße und Rugenabrg


Hamburg, 26.06.2018


	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	koordinierten Leitungstrassenpläne . Sollten Konfliktpunkte vorliegen, so sind diese mit uns abzustimmen und Lösungen zu erarbeiten. Gegenwärtig planen wir in dem von Ihnen überplanten Bereich keine eigeninitiierten Maßnahmen.	
Dataport vom 17.04.2018	<p>In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.</p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.</p> <p>Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.</p> <p>Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2018-3705 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.
Willy Tel / Wilhelm Tel vom 18.04.2018	Leitungsbestand ist vorhanden.	Wurde zur Kenntnis genommen.



Legende

- Baustrecke
- Hauptverkehrsstraßen

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau	
---	---

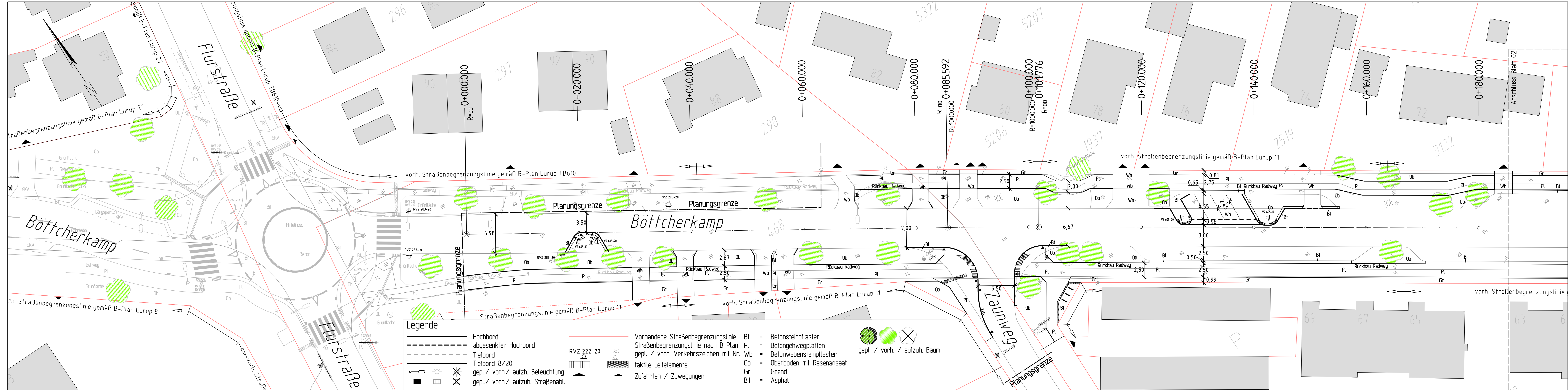
Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau	
---	---

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 4.7.18 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift, A/MR 218
Teilbaumaßnahme: Böttcherkamp zwischen Flurstraße und Rugenbarg	Datum: 04.07.18 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210 V

Planinhalt: Übersichtsplan	Datum: 04.07.18 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer Unterschrift, A/MR 20
-------------------------------	---

Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1 : 5000
----------------	----------------------

Datum: Geprüft: Unterschrift, Technische Aufsicht	Datum: 18/7/18 Freigegeben: gez. Robin Hinz Unterschrift, A/MR-L
--	---



Legende	
	Hochbord
	abgesenkter Hochbord
	Tiefbord
	Tiefbord 8/20
	gepl./ vorh./ aufzh. Beleuchtung
	gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
	Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
	Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
	gepl. / vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
	taktile Leitelemente
	Zufahrten / Zuwegungen
	Bt = Betonsteinpflaster
	Pl = Betongehwegplatten
	Wb = Betonwabensteinpflaster
	Ob = Oberboden mit Rasenansaat
	Gr = Grond
	Bit = Asphalt
	gepl. / vorh. / aufzuh. Baum

Bedarfssträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau
-----------------	---

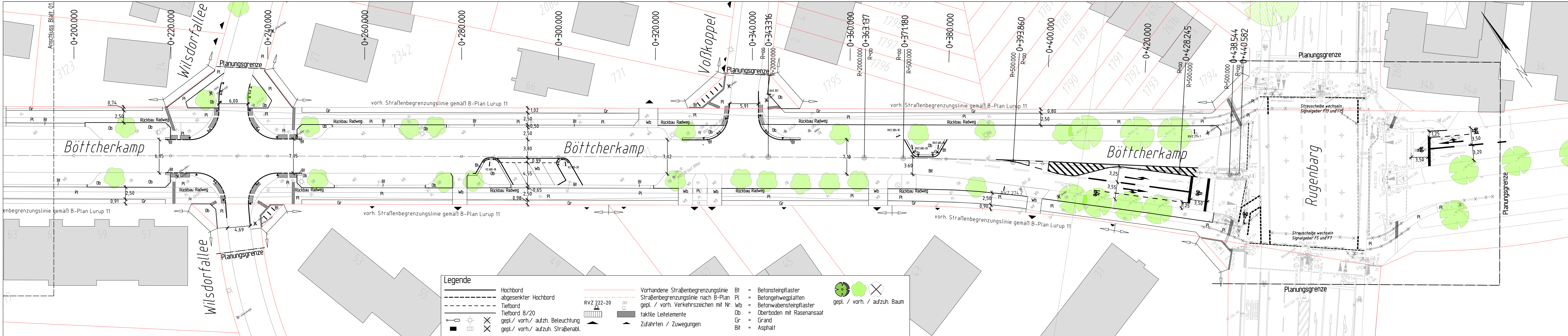
Realisierungsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau
----------------------	---

Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 4.7.18
		Bearbeitet: gez. Tröbsl
		Unterschrift: A/MR 218

Teilbaumaßnahme:	Böttcherkamp zwischen Flurstraße und Rugenborg	Datum: 04.07.18
		Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer
		Unterschrift: A/MR 210 V

Planinhalt:	Lageplan 1/2	Datum: 04.07.18
		Aufgestellt: gez. i.V. Meyer
		Unterschrift: A/MR 20

Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1:250	Datum: 18.7.18
Geprüft:		Freigegeben: gez. Robin Hinz
Unterschrift: Technische Aufsicht		Unterschrift: A/MR-L



Legende	
	Hochbord
	abgesenkter Hochbord
	Tiefbord
	Tiefbord 8/20
	gepl./ vorh./ aufz. Beleuchtung
	gepl./ vorh./ aufz. Straßenebnl.
	Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
	Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
	gepl. / vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
	taktile Leitelemente
	Zufahrten / Zuwegungen
	Bt = Betonsteinpflaster
	Pl = Belongehwegplatten
	Wb = Betonwabensteinpflaster
	Ob = Oberboden mit Rasenansaat
	Gr = Grand
	Bit = Asphalt
	gepl. / vorh. / aufz. Baum

Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau
Realisierungsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau
Baumaßnahme:	Grundrissanordnung von Straßen Datum: 4.7.18 Bearbeiter: gez. Tröbst Unterschrift: A/HR 218
Teilbaumaßnahme:	Böttcherkamp zwischen Flurstraße und Rugenborg Datum: 04.07.18 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift: A/HR 218
Planinhalt:	Lageplan 2/2 Datum: 04.07.18 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer Unterschrift: A/HR 20
Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1:250 Datum: 18.7.18 Geprüft: gez. Robin Hinz Unterschrift: Technische Aufsicht